

Protokoll der 4. Sitzung des Deponiebeirats am 28.05.2018

Ort der Sitzung: Sitzungsraum der BEG, Zur Hexenbrücke 16
Beginn: 15:00 Ende: 18:30

Teilnehmer: siehe beiliegende Teilnehmerliste

Herr Prof. Dr. Adolphi begrüßt die Teilnehmenden und bittet um Verständnis für die gesundheitlich bedingte Verschiebung der Beiratssitzung. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Deponiebeirates am 17.10.2017

Das Protokoll der 3. Sitzung des Deponiebeirats am 17.10.2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP2: Erneuter Gutachtervortrag der Eurofins GfA GmbH Hamburg zur technischen Immissionsmessung und Vorstellung weiterer Luftüberwachungsmaßnahmen

Herr Dr. Berger trägt inhaltlich das Gutachten vor, das bereits in der 2. Sitzung des Deponiebeirats am 20.06.2017 auf der Tagesordnung stand. Die Aufgabenstellung wurde seinerzeit wie folgt festgelegt:

Immissionsmessungen im städtischen Hintergrund

- PM 10 sowie eingebundene Metalle und Benzo(a)pyren (BaP) an der Luftmessstation Bremerhaven
- Staubniederschlag sowie eingebundene Metalle an der Luftmessstation Bremerhaven.

Immissionsmessungen in Bremerhaven Nord (Bereich Speckenbüttel)

- Feinstaub PM10 sowie eingebundene Metalle und Benzo(a)pyren (BaP) an einem Messpunkt im Einwirkungsbereich der Deponie Grauer Wall
- Staubniederschlag sowie eingebundene Metalle an insgesamt 4 Messpunkten
- PCDD/F und WHO-PCB im Staubniederschlag an einem Messpunkt im Einwirkungsbereich der Deponie Grauer Wall sowie an der Luftmessstation Bremerhaven (Referenz)
- Ziel: Beurteilung der Immissionssituation gemäß 39.BImSchV in den an die Deponie angrenzenden Wohngebieten

Die Messpunkte im städtischen Hintergrund wurden seitens der Auftraggeber (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie Magistrat der Stadt Bremerhaven) festgelegt. Für den Bereich Bremerhaven Nord (Bereich Speckenbüttel) erfolgte deren Auswahl durch den Gutachter, der BIKEG und Anwohnern unter Berücksichtigung formaler und fachlicher Anforderungen der 39.BImSchV / TA-Luft.

Der ursprünglich auf ein Jahr begrenzte Untersuchungszeitraum erstreckte sich über den Zeitraum von Juli 2014 bis Dezember 2016 und wurde somit auf insgesamt 2,5 Jahre verlängert.

Die wesentlichen Erkenntnisse des Gutachtens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Feinstaub PM10:

- Hinsichtlich des Feinstaubes PM10 wurden für alle untersuchten Schadstoffe die Bewertungsmaßstäbe (Grenzwerte) unterschritten.

- Im Untersuchungsgebiet Speckenbüttel liegen die Feinstaubkonzentrationen auf gleicher Höhe wie an der Luftmessstation HansasträÙe und entsprechen somit dem Niveau „städtischer Hintergrundwerte“.
- Höhere PM10-Werte wurden überwiegend bei östlichen und südlichen Windrichtungen gemessen.
- Die im PM10 eingebundenen Metalle Arsen, Blei, Cadmium, Nickel, Kupfer und Zink sowie das Benz(a)pyren wurden an beiden Messpunkten in gleicher Höhe festgestellt und bewegen sich auf einem eher niedrigen (ländlichen) Niveau. Der für Kinderspielplätze geltende Grenzwert für Blei von 200 mg/kg wird in Speckenbüttel an allen vier Messpunkten unterschritten.

Staubniederschlag:

- Die Staubniederschlagswerte unterschreiten den Immissionswert der TA-Luft sicher.
- Die Depositionswerte für Arsen, Blei, Cadmium und Nickel schöpfen den Immissionswert der TA-Luft zu maximal 34 % aus und bewegen sich überwiegend auf einem niedrigen (ländlichen) Niveau.
- Die Belastung des Staubniederschlages mit Kupfer bewegt sich auf einem städtischen Niveau, während Zink einem niedrigen (ländlichen) Niveau zuzuordnen ist.
- Die Belastung mit der Deposition PCDD/F und WHO-PCB liegt an beiden Messpunkten deutlich unter dem Zielwert. Sie ist oberhalb von Hintergrundwerten, aber unterhalb von typisch städtischen Werten.

Zusammenfassung:

- Keine Überschreitung von Immissionswerten.
- Belastungsniveau schadstoffabhängig „ländlich“ bis „städtisch“.
- Windrichtungsbezogene PM10-Auswertungen ergeben kein Indiz für signifikante Belastungen durch eine lokale Quelle.
- Die Immissionssituation in den beiden Untersuchungsgebieten „Bremerhaven Nord“ und „Städtischer Hintergrund“ ist unauffällig.

Gegen Ende des Vortrags wurden noch die unterschiedlichen Eigenschaften der physikalisch-chemischen Verfahren sowie der Bioindikation gegenübergestellt, die sich wie folgt darstellen:

Physikalisch-chemisches Verfahren	Bioindikation
z.B. Bergerhoffverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Jahreszeitunabhängig • Grenzwerte festgelegt • breiter Erfahrungsschatz • Wird regelmäßig in den Bundesländern gemessen • Punktbezogene Bewertung, mehrere Punkte bilden Fläche ab • vergleichsweise kostengünstig • geeignet zur Beweissicherung 	z.B. Moosmonitoring <ul style="list-style-type: none"> • Moosbegutachtung nur zu bestimmten Jahreszeiten • Keine Grenzwerte fixiert, nur vergleichende Bewertung • UBA: Moosmonitoring ca. alle 5 Jahre zur Unterstützung von Modellrechnungen • Flächenbezogene Bewertung • Monitoring-Ergebnisse können Messungen mit physik.-chem. Verfahren ergänzen

Herr Dr. Berger empfiehlt hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise ein sogenanntes kleines Staubniederschlagsmessprogramm (STN) mit monatlichen Messungen sowie in Bezug auf Metalle quartalsweise Messungen für die Dauer von einem Jahr durchführen zu lassen. Auf diese Weise würden kleinräumige Effekte aufgezeigt, die beweisichernd und mit historischen Daten vergleichbar seien.

TOP 3: Bewertung der bisherigen Gesamtsituation im Umfeld der Deponie

Herr Skusa befürwortet die Wiederaufnahme weiterer Messungen und verweist auf verfügbare Haushaltsmittel, die für die Jahre 2018 und 2019 seitens der Politik zur Verfügung gestellt worden sind. Herr Hoffmann stellt klar, dass entgegen der Begrifflichkeit im Haushaltsplan kein Rindenmonitoring durchgeführt werden soll. Dies sei lediglich ein Arbeitstitel im Haushaltsaufstellungsverfahren gewesen.

Herr Schott plädiert im Sinne einer besseren Vertrauensbildung für Transparenz und einen leichten Zugang zu den Messergebnissen. Herr Bürger verweist in dem Zusammenhang auf die Internetseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr.

Herr Kaminiarz zitiert auszugsweise aus den Unterlagen der BIKEG deren Vorwürfe am Gutachten von Eurofins. Herr Dr. Berger verweist hierzu auf die von ihm verfasste schriftliche Stellungnahme vom 20.07.2017.

Herr Dr. Teutsch bewertet das Gutachten von Eurofins als hochwertig und betont noch einmal, dass die Ergebnisse im Erwartungshorizont lagen. Herr Dr. Makonnen legt hinsichtlich des von der BIKEG geäußerten Vorwurfs des „wohlfeilen“ Verhaltens während des Messprogramms Wert auf die Feststellung, dass auch in diesem Zeitraum die Deponie normal betrieben wurde.

Herr Kaminiarz fordert für das neue Messprogramm neue Standorte. Herr Bürger spricht sich hingegen für die alten Standorte aus, da so eine langfristige Kontrolle erzielt werden würde und ansonsten auch ein neuer Konflikt mit der BIKEG entstehen könnte.

Der Deponiebeirat stimmt dem von Herrn Cordes unterbreiteten Vorschlag zu, für das künftige Messprogramm drei alte sowie zwei neue Standorte auszuwählen.

Herr Skusa fordert einen zügigen Beginn des neuen Messprogramms, da derzeit Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

TOP 4: Festlegung zur Klärung offen gebliebener Fragen

Herr Ketteler bittet um Beendigung der Diskussion über das Gutachten von Eurofins. In dem Zusammenhang fordert Herr Dr. Makonnen eine Feststellung des Ergebnisses über den betrachteten Zeitraum (Juli 2014 bis Dezember 2016).

Herr Prof. Dr. Adolphi empfiehlt eine belastbare Langzeitmessung mit Anschlussfähigkeit an die bisher vorliegenden Ergebnisse. Herr Bürger bittet hierzu um ein einhelliges Votum des Deponiebeirats, dass die gewählte Messmethode von allen Beiratsmitgliedern anerkannt wird.

Hinsichtlich der zwei neuen Standorte wird der Vorschlag von Frau Schemmel unterstützt, die BIKEG bei der Standortwahl einzubeziehen. Herr Prof. Dr. Adolphi bietet an, die Kommunikation und Auswahl der Standorte zusammen mit der BIKEG zu koordinieren. Der Beirat stimmt dem zu. Herr Dr. Teutsch möchte darüber hinaus die Messparameter erweitern bzw. Werte aus dem Rindenmonitoring berücksichtigen.

Herr Cordes schlägt vor, innerhalb der nächsten sechs Wochen die Standorte festzulegen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Herrn Becker, Herrn Cordes, Frau Schemmel, Herrn Schott, Herrn Prof. Dr. Adolphi und Vertretern der BIKEG, wird die Messstandorte festlegen.

TOP 5: Vorbereitung der kommenden Sitzung (Themen, Termin)

Die nächste Beiratssitzung findet am Montag, 13.08.2018, 15:00 bei der BEG, zur Hexenbrücke statt und hat das gemeinsame Abstimmen der Eckpunkte des neuen Messprogramms zum Thema.

TOP 6: Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird das Thema der von der BIKEG an die Medien übermittelten Behördenunterlagen erörtert. Herr Hoffmann teilt hierzu mit, dass die vorgeworfenen Missstände beseitigt worden seien.

Herr Dr. Makonnen äußert sich überrascht über die von den in Behördenvermerken erhobenen Vorwürfe und insbesondere die teilweise aus seiner Sicht ehrabschneidenden Äußerungen, die von einem einzelnen Verfasser stammten.

Herr Bürger skizziert die Zeitschiene und das Verfahren hinsichtlich des Umgangs mit den Unterlagen, die von Frau Brandt (DIE LINKE) aus den Behördenakten kopiert und an die Stadtverordnetenvorsteherin übergeben worden sind. Nachdem die Stadtverordnetenvorsteherin im Juli 2016 beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wegen einer etwaigen Veröffentlichung der Unterlagen angefragt hatte, wurde ihr im August 2016 schriftlich mitgeteilt, dass die Voraussetzungen des § 31 VerfBrhv für den Ausschluss der Öffentlichkeit in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorliegen würden und nur die Einsichtnahme während einer nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung rechtlich vertretbar sei. Die Einsichtnahme solle mit dem Hinweis versehen werden, dass die genannten Unterlagen nur einen Teil der Überwachungsakte der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen darstellen würden.

In einer Besprechung im Februar 2017 zwischen der Stadtverordnetenvorsteherin und Vertretern des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wurde vereinbart, um das Prozedere handhabbar zu halten, dass jede politische Gruppierung plus die Einzelabgeordneten, die in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, jeweils mit einem Vertreter an der Akteneinsicht teilnehmen sollten. Die Unterlagen, die in der Sitzung verteilt und besprochen werden, würden anschließend wieder von der Stadtverordnetenvorsteherin eingesammelt. Dabei wurde angeboten, dass Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen für Verständnisfragen bei der Akteneinsichtnahme zur Verfügung stehen könnten.

Trotz weiteren telefonischen Kontakts und Austausches per E-Mail bis Ende 2017 kam es zu keiner Akteneinsicht, zu der auch Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen eingeladen wurden.

Herr Dr. Teusch weist darauf hin, dass aufgrund durchaus festgestellter Mängel in der Vergangenheit die Überwachung intensiviert worden sei und der Deponiebetrieb als zuverlässig beurteilt werden kann.

Herr Becker ergänzt, dass die gemäß Deponieverordnung von der Abfallbehörde Bremerhaven in 2016 durchgeführte, jährliche „große“ Deponieprüfung leichte Mängel ergeben hat. Die in 2017 durchgeführte Prüfung war mängelfrei.

Herr Prof. Dr. Adolphi stellt zum Abschluss der Sitzung klar, dass im Deponiebeirat ausschließlich beiratsbetreffende Themen zu erörtern seien, und bittet nachdrücklich, eine Vermengung mit politischen Diskussionen zu unterlassen.

gez.

Prof. Dr. Peter Adolphi
Beiratsvorsitzender

Protokoll:
Weippert / Zielonka